

Clemens August Kardinal von Galen

Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Diktatur

Von Rudolf Morsey

Von jeher haben sich nicht nur Historiker darum bemüht herauszufinden, worin geschichtliche Größe besteht und wie sie zu definieren ist. Geschichtliche Größe läßt sich — mit zunehmendem zeitlichen Abstand um so klarer — einmal an der prägenden Wirkung messen, die von einer Persönlichkeit auf ihre Zeitgenossen ausgeht; zum andern aber an der Ausstrahlung auf die Nachgeborenen, deren Erinnerung und Vorstellungskraft sich nur auf bestimmte Persönlichkeiten konzentriert.

Die Intensität allerdings, mit der das Andenken an Gestalt und Werk eines der »Großen« dieser Welt wachgehalten wird, kostet auch einen Preis: Sie führt nicht selten dazu, deren Biographie legendenhaft auszuschnüdeln und im Sinne einer monumental-harmonisierenden Betrachtungsweise zu stilisieren.

Das jüngste Beispiel dafür in der politischen Geschichte Deutschlands ist Konrad Adenauer, das in der deutschen Kirchengeschichte der 70. Nachfolger auf dem Bischofsstuhl des hl. Liudger in Münster, Clemens August Graf von Galen. Beide, nahezu gleichaltrig (Adenauer 1876, Galen 1878 geboren), sind sich übrigens — soweit bisher bekannt — persönlich nie begegnet.

Jede historisch-kritische Würdigung von Leben und Werk des münsterischen Oberhirten stößt auf drei Schwierigkeiten:

Sie muß zum einen angesichts der nahezu uneingeschränkten Bewunderung Klischees durchstoßen, die sich verfestigt haben, und legendenhafte Fixierungen beiseite lassen.

Sie muß sich zweitens bewußt sein, daß die Galen-Forschung immer noch in den Anfängen steckt und eine erstaunliche Minusbilanz aufweist.

Die dritte Schwierigkeit einer wertenden Beurteilung Galens liegt auf einer ganz anderen Ebene und betrifft ein allgemeines Problem der Historiographie: Leben und Werk eines Kirchenfürsten lassen sich, unabhängig von der Quellenlage und zeitlichen Distanz, nur begrenzt erfassen. Denn die seelsorgliche Wirksamkeit eines geistlichen Oberhirten in Ausübung seiner *Cura animarum* sowie in Wahrung und Weitergabe des *Depositum fidei* — also seine eigentliche Aufgabe — entzieht sich wissenschaftlicher Bewertung.

Das heißt aber nun keineswegs, auf den Versuch einer historischen Würdigung zu verzichten, da andernfalls weiterhin zwei bereits vor dreißig Jahren publizierten biographisch-hagiographischen Darstellungen über Galen das Feld eine weitere Generation lang überlassen bliebe. Diese Biographien schildern den münsterischen Bischof aus zu großer persönlicher Nähe — worin andererseits Verdienst und Unersetzbarkeit liegen — im Sinne einer zu reckenhaft-frommen Schlichtheit.

Dabei bleibt seine Rolle im deutschen Episkopat in der Leidenszeit der Kirche ebenso ausgeklammert wie die Frage, inwieweit Galen auf Mitarbeiter im Diöze-

sanklerus zurückgreifen konnte und wie seine Haltung vom Kirchenvolk getragen bzw. nachvollzogen worden ist.

Als Anfang September 1933 bekannt wurde, daß Papst Pius XI. den damals fünfundfünfzigjährigen Pfarrer Clemens August Graf von Galen zum neuen Bischof von Münster ernannt hatte, löste diese Nachricht weithin Verblüffung aus. »Da muß der Heilige Geist aber viel helfen« – so oder ähnlich lauteten erste Reaktionen von Geistlichen und Laien, die den Pfarrer an St. Lamberti in Münster als ebenso eifrigen wie beliebten Seelsorger kannten.

Denn außer durch adlige Herkunft und hünenhafte Gestalt mit 1,99 Metern Größe ragte Graf Galen keineswegs aus dem Kreise seiner Mitbrüder hervor. Er gehörte weder Domkapitel noch Fakultät an und war nicht als eigenständiger politischer Denker oder glänzender Prediger hervorgetreten. Auch galt er keineswegs als geistlicher Schriftsteller, trotz seines kleinen Buches von 1932, in dem er sich seinen Groll über zunehmende Verweltlichung des öffentlichen Lebens durch Vordringen liberaler und sozialistischer Ideen von der Seele geschrieben hatte.

Schon der Titel dieser (übrigens wenig beachteten) Attacke, »Die ›Pest des Laizismus‹ und ihre Erscheinungsformen«, kennzeichnete ihren Verfasser als Gegner jeder Art von Modernität und Anpassung. Mit dieser Haltung korrespondierte Galens Standort innerhalb des politischen Katholizismus: national-konservativ und damit rechts von der Mitte, wie sie das Zentrum innerhalb des deutschen Parteiensystems verkörperte.

Dennoch gelang es dem Bischof von Münster, in seiner nur zwölf Jahre lang währenden Amtszeit bei seinen Diözesanen rasch respektvolle Zuneigung und schließlich uneingeschränkte Verehrung zu finden – was in Westfalen selten genug ist – und darüber hinaus weltweite Popularität. Sie war Echo und Dank für den unerschrockenen Mut, mit dem Galen in der Zeit der Hitler-Herrschaft Rechtsverletzungen und Verbrechen der staatlichen Obrigkeit öffentlich verurteilt hat.

Die Frage, ob und inwieweit in manchen Äußerungen zeitgenössischer Zustimmung und späteren Nachruhms auch der Versuch enthalten war, damit vom Fehlen der eigenen Bereitschaft zu jeweils vergleichbarem Verhalten abzulenken, läßt sich nicht beantworten. Die darin enthaltene Problematik sei aber wenigstens angedeutet, ergänzt um den Hinweis, daß sich die jeweils nicht Betroffenen – in der Vergangenheit wie in der Gegenwart – Formen und Möglichkeiten von Leben und Überleben von Christen in einer totalitären Diktatur nicht vorstellen können.

Der »Löwe von Münster«, wie Galen seit Kriegsende in aller Welt genannt wird, hat sein Bischofsamt keineswegs im Zeichen von Widerspruch oder gar Ablehnung gegen die von Nationalsozialisten ausgeübte staatliche Obrigkeit und Autorität begonnen. Im Gegenteil: Deren Rechtmäßigkeit stand für ihn 1933 wie 1945 außer Zweifel. Das ist die erste Feststellung, die für eine historische Würdigung Galens zu beachten ist.

Eine zweite muß in Erinnerung rufen, daß die bischöfliche Wirksamkeit dieses münsterischen Oberhirten neun Monate nach Beginn der Hitler-Herrschaft einsetzte und knapp zehn Monate nach deren Untergang endete. Sie blieb damit

äußerlich nahezu deckungsgleich den »bewußten zwölf Jahren« (Theodor Heuss) zugeordnet.

Darin erblickten viele Zeitgenossen eine providenzielle Fügung, um so mehr, als Galen am 22. März 1946 im Zenit seines bischöflichen Wirkens gestorben ist: nur sieben Wochen, nachdem er von Papst Pius XII. mit dem Kardinalspurpur ausgezeichnet worden war.

Jede Beurteilung des späteren münsterischen Oberhirten muß dreierlei einbeziehen: seine Herkunft und Erziehung, seine kirchliche und theologische Prägung sowie seine pastorale Tätigkeit bis hin zur Lebenswende von 1933. Das soll hier nur in wenigen Stichworten geschehen: Der am 16. März 1878 auf Burg Dinklage im oldenburgischen Teil der Diözese Münster geborene spätere Kardinal blieb geprägt durch seine Herkunft aus urkatholischem Adelsgeschlecht und durch seine spartanisch einfache Erziehung und Lebensweise. Sein Vater und später auch sein ältester Bruder waren Reichstagsabgeordnete der Zentrumspartei. Deren Devise »Für Wahrheit, Recht, Freiheit« bestimmte die politische Atmosphäre im Elternhaus wie ihren Einsatz im öffentlichen Leben.

Den größten Teil seiner Gymnasial- und Studienzeit absolvierte Clemens August in Österreich und in der Schweiz. 1904 empfing er im Peter-und-Pauls-Dom der heimischen Bischofsstadt, der seine Kathedralkirche und Grabstätte werden sollte, die Priesterweihe.

Die Entscheidung für den geistlichen Beruf fiel 1898 nach einer Audienz bei Papst Leo XIII. Sie war durch Familientradition und Erziehung bestärkt worden und stand seitdem nicht in Frage. Zum geistigen Erbe Galens gehörte die Erinnerung an den 1837 von der preußischen Regierung verhafteten Kölner Erzbischof Clemens August von Droste zu Vischering sowie ein besonders lebendiges Gedenken an den preußischen Kulturkampf. Darin war sein 1877 gestorbener Großonkel, der Mainzer Oberhirte und bedeutendste deutsche Bischof des 19. Jahrhunderts, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, als Vorkämpfer für Menschenrechte und Kirchenfreiheit aufgetreten.

Galens pastorale Prägung blieb von seiner Tätigkeit als Großstadtseelsorger in der Reichshauptstadt bestimmt. Von 1906 bis 1929 wirkte er in Berlin: dreiundzwanzig Jahre, die er am Tage seiner Bischofsweihe als »unvergeßlich, schöne Arbeitsjahre fern von der Heimat« bezeichnete.

Der adlige Pfarrer blieb in der tradierten kirchlichen Lehre und ihren Ausdrucks- und Frömmigkeitsformen verwurzelt. Er war durchdrungen von der Würde des Priestertums und einer sehr persönlich verstandenen Treue zu Papsttum und kirchlicher Hierarchie, zu seinen Pfarrkindern und später zu seinen Diözesanen. Trotz konservativer Grundhaltung behielt er Distanz zur preußisch-protestantischen Ausprägung des Kaiserreichs.

Sein späteres Urteil vom Februar 1933 an seinen jüngeren Bruder Franz: im Kriege habe »selbstverständlich die volle Hingabe an die Führung durch den Staat gefordert und geleistet« werden müssen, spiegelt eine Einstellung, die auch für die Haltung des Bischofs zwischen 1939 und 1945 gültig blieb.

Der Herzensmonarchist konnte sich mit dem Versailler »Diktatfrieden« nicht abfinden, genauso wenig mit der Weimarer Republik und ihrer »extremen Demokratie«. In einer Predigt von 1934 in Recklinghausen hieß es: Weder Kaiser-

reich noch Republik hätten dem Ideal »gottgewollter katholischer Staatsordnung« entsprochen.

Der zu den sogenannten Rechtskatholiken zählende Galen lehnte den aufkommenden Nationalsozialismus als neuheidnische Irrlehre ab, ganz im Sinne der bischöflichen Warnungen und Verbote von 1930/31. Beeindruckt blieb er allerdings durch manche national-patriotischen Bekundungen der braunen Bewegung, deren Wesen er nicht durchschaute und deren Kampf gegen Liberalismus, Marxismus und Gottlosenbewegung er ausdrücklich zustimmte.

Seit dem Frühsommer 1932 leistete Galen seinem jüngeren Bruder Franz, der als Zentrumsabgeordneter in den preußischen Landtag gewählt worden war, laufend literarische Hilfestellung: Er schrieb ihm Entwürfe für Reden und Artikel, allerdings nicht mit parteipolitischen Ratschlägen, sondern im Sinne einer patriarchalisch interpretierten Konkretisierung der katholischen Staatslehre. Zu dieser Zeit amtierte der adlige Geistliche bereits seit drei Jahren als Pfarrer der Stadt- und Marktkirche St. Lamberti in Münster.

In den entscheidenden Monaten der nationalsozialistischen Machtbefestigung war das Bistum Münster ohne Oberhirten. Bischof Johannes Poggenburg war am 5. Januar 1933 gestorben, die Ernennung seines Nachfolgers Galen erfolgte erst acht Monate später. Diese für damalige Verhältnisse lange Vakanz erklärt sich daraus, daß der münsterische Pfarrer nicht der Wunschkandidat von Papst und Domkapitel gewesen war. Er kam erst zum Zuge, nachdem der zunächst ausersehene Kandidat, der aus Lippborg stammende Berliner Domkapitular Heinrich Heufers, die Annahme der Wahl abgelehnt hatte.

Hält man sich diesen seltenen Fall der Ablehnung einer Bischofswahl vor Augen, so tritt im Rückblick — ohne daß dem Historiker erlaubt ist zu sagen: eine providenzielle Fügung — zutage, daß mit Galen alles andere als ein »Ersatzmann« gefunden war. Der Pfarrer von St. Lamberti wußte übrigens, daß auch sein Name bereits vorher diskutiert worden war. Am 17. Mai 1933 schrieb er an seinen Bruder Franz, er glaube so sicher zu sein, daß seine »anfangs mehrfach genannte Person zum Glück für das Amt des Bischofs« nicht in Frage komme, daß er seinen Bruder bat, beim Nuntius in Berlin für beschleunigte Wiederbesetzung des vakanten Bischofsstuhls einzutreten.

Noch ist unbekannt, seit wann Galen als gleichsam »bischofswürdig« galt. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß seine 1929 erfolgte Rückberufung nach Münster unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden muß. Noch wissen wir auch nicht, ob Außenstehende auf Galens Nominierung Einfluß genommen haben, jedenfalls nicht Vizekanzler von Papen.

Entsprechende Vermutungen von Zeitgenossen sind jedoch verständlich; denn ein Zusammenhang zwischen der Wahl des münsterischen Pfarrers und den seit dem 30. Januar dieses Jahres veränderten politischen Verhältnissen in Deutschland erschien naheliegend. Gab es doch gegen den konservativ-nationalen Kandidaten keine Einwände von seiten der preußischen Regierung unter Ministerpräsident Göring.

Im Gegenteil: Der neue Bischof, gewählt und inthronisiert während der kurzfristigen Hochstimmung nach Abschluß des Reichskonkordats, erschien als Garant für ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Kirche und sogenanntem »neuen

Staat«. Dessen Etablierung hatte Galen keineswegs als Weltuntergang verstanden. An der Bischofsweihe im Dom zu Münster am 28. Oktober 1933 nahmen SA-Formationen mit Hakenkreuzfahnen teil. Bei der anschließenden Gratulation unterstrichen die örtlichen Spitzen von Regierung und NSDAP das vermeintliche Bündnis mit der Kirche.

Für Galen, der nunmehr über mehr als 1,8 Millionen Gläubige pastorale Verantwortung trug, stand die »treudeutsche Gesinnung« seiner Diözesanen außer Zweifel. Die von Hitler geführte Reichsregierung verstand er – davon war bereits die Rede – ohne Einschränkung als rechtmäßige staatliche Obrigkeit. In dieser Hinsicht unterschied sich der Bischof nicht von der Mehrzahl der deutschen Katholiken, und bekanntlich nicht nur von ihnen. Sie wurden vom Einbruch der Diktatur überrascht, die, wie wir inzwischen wissen und durch einen Blick in totalitäre Staatssysteme der Gegenwart bestätigt finden, in der Lage ist, auch den Charakter der Menschen zu verändern.

(Dabei sei nur daran erinnert, daß die NSDAP bei den Reichstagswahlen von 1932 und 1933 in den mehrheitlich katholisch besiedelten Gebieten des Reiches jeweils die mit Abstand wenigsten Stimmen erhalten hat.)

Die Frage, ob Katholiken Mitglieder der Hitler-Partei sein konnten – bzw. von welchem Zeitpunkt an nicht mehr –, stellte sich dem münsterischen Bischof nicht. Hingegen hatte er vor 1933 eine Mitgliedschaft in den militant atheistischen Linksparteien für unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Kirche gehalten.

Für Galen bildeten Glaubens- und Staatsverständnis keinen Gegensatz. Er lebte, wie es Franz Josef Schöningh 1946 in einem Nachruf formuliert hat, wie sein Großonkel und Vorbild Ketteler aus der »Geradheit und Unterscheidungskraft seines christlichen Herzens« und war, wie dieser, »ein Edelmann, der den Armen die Füße wusch, ein Deutscher, der sein Vaterland wortlos so liebte, daß er in dessen Vergottung Hochverrat erblickte«.

Gerade sein gutes nationales Gewissen erlaubte ihm, gegen die amtlich propagierte Staatsvergötzung und Unchristlichkeit, gegen neuheidnischen Rassenkult und gegen die befohlenen oder geduldeten Rechtsverletzungen und Verbrechen der Staats- und NSDAP-Institutionen Einspruch und Anklage zu erheben.

In Galens Fastenhirtenbrief von 1935 steht die prophetische Aussage, daß die Lehre des Neuheidentums zum Chaos, »zu blutiger Selbstvernichtung unseres deutschen Volkes« führen werde. In eindrucksvoller Geradlinigkeit blieb Galen seinem bischöflichen Wahlspruch »Nec laudibus nec timore« treu, den er am Tage seiner Weihe so übersetzt hatte: »Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht soll uns bewegen.«

Als er 1935 die Gläubigen zur Teilnahme an der Jahrhunderte alten Großen Prozession in Münster aufrief, verwies er darauf, daß sie gleichzeitig der Erinnerung an das vierhundertste Jubiläum der Vertreibung der Wiedertäufer aus der Bischofsstadt gelten solle. Wenn Galen in diesem Zusammenhang an die Befreiung von der (wie er es nannte) »Falschlehre und Gewaltherrschaft« der Wiedertäufer sprach, so verstand jedermann, daß damit nicht nur die ferne Vergangenheit gemeint war.

Die Argumentation des münsterischen Oberhirten in seinen Eingaben und Protesten an Staats- und Parteinstanzen erfolgte, wo immer möglich, unter konkreter

Berufung auf die entsprechenden Artikel des Reichskonkordats vom Juli 1933, häufig auch unter Bezugnahme auf die Zusagen Hitlers in seiner ersten Regierungserklärung als Reichskanzler am 23. März des gleichen Jahres. Ansonsten begründete der Bischof seine Anklagen vom Boden einer christlich-konservativen Staatsanschauung aus — wiederholt sprach er von der gemeinsam erstrebten »organischen Volksgemeinschaft« —, die ganz preiszugeben das nationalsozialistische Regime vorerst nicht wagte. Immer wieder bezog er sich auf seinen nach Konkordatsrecht dem Staat geleisteten Bischofseid, der ihn verpflichtete, »jeden Schaden« von Volk und Vaterland abzuwehren.

Innerhalb des deutschen Episkopats nahm der münsterische Oberhirte schon bald eine Sonderstellung ein, ohne daß diese Haltung nach außen hin immer so deutlich wurde, wie erstmals im Frühjahr 1934. Damals ließ er eine Gegenschrift des Bonner Kirchenhistorikers Wilhelm Neuß gegen Alfred Rosenbergs antichristliches Pamphlet »Mythus des 20. Jahrhunderts« veröffentlichen, nachdem der zuständige Kölner Erzbischof Kardinal Schulte — wie Rudolf Amelunxen später urteilte — »gekniffen« hatte.

Insgesamt blieb Galen jedoch darauf bedacht, nicht vom kirchenpolitischen Kurs der Mehrheit der Bischofskonferenz abzuweichen. Da in den Protokollen ihrer Sitzungen — die bisher übrigens erst zum kleineren Teil veröffentlicht sind — die einzelnen Sprecher nicht gesondert erwähnt werden, läßt diese zentrale Quelle nicht erkennen, ob und in welchen Punkten der Bischof von Münster, nach Dienstjahren der jüngste in diesem Kollegium von vierundzwanzig Exzellenzen, besondere Aktivitäten entfaltet hat.

Hingegen schlug er in den bereits erwähnten ununterbrochenen internen Eingaben und Protesten wie in seinen zahlreichen Predigten wesentlich kräftigere Töne an als die meisten seiner bischöflichen Amtsbrüder. Das gleiche galt allerdings auch für einen stärker nationalen Grundakkord. Galen nutzte die Möglichkeiten der häufigen Predigt als pastorales Instrument an verschiedenen Orten der Diözese und ließ den Wortlaut seiner Reden und Hirtenbriefe oft gesondert im Druck verbreiten.

Bereits seine erste Osterbotschaft von 1934, in der er den neuheidnischen Rassenkult verurteilte, wurde in der Diözese — wie sich Friedrich Muckermann erinnerte — mit »ungeheurem Jubel« aufgenommen: »Von diesem Tage an war Clemens August der Liebling seiner Diözese.« In diesem Hirtenbrief stand ein Satz, der aufhorchen ließ: »Mit heiliger Freude wollen wir, wenn Gott sie zuläßt, den Märtyrern gleich Nachstellungen und Verfolgungen ertragen.«

Wenige Monate darauf gehörten auch prominente Katholiken zu den Opfern der ersten Massenmorde im Zuge des sogenannten Röhms-Putsches. Noch zwei Jahre später erinnerte Galen in einer Predigt in Xanten in Anknüpfung an das Blutzeugnis des hl. Viktor an die noch frischen Gräber dieser Männer, die (wie er formulierte) »das katholische Volk für Märtyrer des Glaubens hält«. Er mahnte, jeglicher Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, wo diese Unerlaubtes verlange. Damit war unter Berufung auf das Prinzip der Gewissensfreiheit die Grenze staatsbürgerlichen Gehorsams markiert.

Gegenüber dem Reichskirchenminister, der den Bischof wegen dieser Wendung zur Rede stellte, brachte Galen im April 1936 seine Empörung darüber zum

Ausdruck, daß die für den Mord an Erich Klausener Verantwortlichen noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden seien.

In seinen zahllosen — bis heute erst bruchstückweise edierten — Eingaben argumentierte der münsterische Oberhirte damit, daß seine Ehre als »deutscher Mann und Bischof« durch das rechtswidrige und gesetzlose Vorgehen von Staat, NSDAP und Gestapo verletzt worden sei. Der seines kirchlichen Ranges bewußte adlige Standesherr war in diesem Punkt überaus empfindlich.

Mehrfach wies er mit übertriebenem Aufwand von Zitaten päpstlicher und bischöflicher Kundgebungen die Propagandathese zurück, daß Kirche und Katholizismus vor 1933 zwar die nationalsozialistische Lehre verurteilt hätten, nicht aber den atheistischen Kommunismus und Sozialismus.

Daß der Bischof bereits früh mit seiner Verhaftung rechnete, geht aus einem Dokument vom 22. Februar 1936 hervor. Darin legte er genau fest, was im Falle der — wie er es umschrieb — »Gewaltanwendung« gegen ihn geschehen solle, nämlich: allgemeines Trauergeläut und anschließend Verbot jeden Glockengeläuts für die Dauer seiner »Behinderung«. Bisher gibt es keine vergleichbaren Anweisungen anderer Bischöfe.

Vier Wochen darauf ließ Galen in einer Predigt in Buer anklingen, daß er zum Martyrium bereit sei. In der gleichen Predigt hatte er vorher den Glaubenskampf verurteilt und dabei eine rhetorische Frage gestellt, die sich Millionen Deutscher vorlegten: »Weiß das (gemeint waren die verhängnisvollen Folgen des Kirchenkampfes) unser Führer und Reichskanzler?« Galens Antwort: »Ich kann es kaum glauben...«

Im gleichen Jahr begrüßte der Bischof in einem Telegramm an den Oberbefehlshaber des Heeres, General von Fritsch, den Einmarsch deutscher Truppen in das durch den Versailler Vertrag entmilitarisierte linksrheinische Gebiet. Hier gab er seinem vaterländischen Empfinden Ausdruck, genauso wie ein Jahr vorher anlässlich der Volksabstimmung im Saargebiet. 1939 verordnete er dann zum 50. Geburtstag des »Führers und Reichskanzlers« feierliches Glockengeläut und kirchlichen Flaggenschmuck.

Eine derart betont patriotische Einstellung erschwerte es Bischof wie Kirchenvolk, den wahren Charakter des »Dritten Reiches« zu durchschauen. Die diabolische Taktik der Nationalsozialisten bestand darin, den Kampf gegen Kirche und Christentum nicht bis in den Kirchenraum zu tragen, keine Martyrer zu schaffen und niemanden die Ehre öffentlicher Hinrichtung zuteil werden zu lassen. Statt dessen wurden Geistliche und Laien in Konflikt mit immer neu erlassenen Gesetzen und Verordnungen gebracht und durch deren Unkenntnis oder Mißachtung zu Gesetzesübertretern oder gar Verbrechern gestempelt.

Da sogar die Verlesung oder der Besitz eines Hirtenbriefs unter Strafe gestellt sein konnte, war den Bischöfen besondere Verantwortung auferlegt. Das gleiche galt für ihre Publikationen, soweit für deren Abdruck Redakteure und Verleger verantwortlich gemacht werden konnten.

Galen zählte nicht zufällig zu den fünf deutschen Bischöfen, die der Papst im Januar 1937 in den Vatikan rief. Er wollte ihre Ansicht über Notwendigkeit und Form eines öffentlichen Protests gegen permanente Rechtsbrüche der Reichsregie-

rung in bezug auf das Reichskonkordat hören, nachdem ein diplomatischer Notenkrieg des Vatikans mit Berlin über vier Jahre hin ergebnislos geblieben war.

Der münsterische Oberhirte bestärkte den Papst in seiner Absicht und verwies dabei auf die Wichtigkeit einer dauernden Information des Kirchenvolks durch ihre Bischöfe.

Galen begrüßte infolgedessen die Enzyklika Pius' XI. »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 gegen den Nationalsozialismus. Massiv protestierte er gegen die Enteignung jener Druckereibesitzer, die deren Text in seinem Auftrag gedruckt hatten.

Der Bischof war übrigens als einer der ersten Mitglieder des Episkopats bereits Ende 1935 — vergeblich — dafür eingetreten, die Gläubigen über die permanenten Eingaben und Proteste der Bischöfe an Regierungs- und Parteinstanzen in Kenntnis zu setzen. Als Pius XI. schließlich 1938 den Bischöfen freistellte, von den ihnen bekannten Abschriften der vatikanischen Noten an die Reichsregierung seit 1933 Gebrauch zu machen, konnte sich nachträglich kein Ordinarius dazu entschließen.

Der papierene Proteststrom blieb in den Akten des Auswärtigen Amts begraben, bis er 1965 in einem stattlichen Band veröffentlicht wurde.

Exponent der kritisierten wirkungslosen »Eingabepolitik« des Episkopats war der bereits seit 1919 amtierende Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der inzwischen greise Kardinal Bertram von Breslau. Ihm widerstrebte die direkte Art und Haltung Galens, der ihm zu »clamoso« war (also zu laut und deutlich). Bei anderer Gelegenheit erklärte Bertram verärgert: »Jetzt fängt auch der Berliner Bischof (Preysing) an zu Münster« — ein unbeabsichtigtes Lob für beide Prälaten!

Die Frage, ob ein härterer Kurs der Bischofskonferenz Erfolg gehabt hätte, ist aus unserer Kenntnis von Zielsetzung und Brutalität der Nationalsozialisten nicht zu bejahen. Er hätte allerdings, wie klarsichtige Zeitgenossen früh erkannten, der Kirche für die Zukunft eine wesentlich bessere Position verschafft.

1937 erklärte Galen in einem Hirtenbrief resigniert: »Wir werden uns der Gewalt fügen müssen.« Die von ihm herausgegebene Kirchenzeitung stand damals bereits seit zwei Jahren unter Vorzensur (und mußte 1941 ihr Erscheinen einstellen). Selbst im »Kirchlichen Amtsblatt« ließ der Bischof längst nicht alle Kundgebungen und Predigten veröffentlichen. Er wollte dessen Verbot verhindern, um nicht die letzte Möglichkeit laufenden Kontakts mit seinem Klerus zu verlieren.

Wiederholt war der Bischof bereit, zugunsten der bedrängten Juden auf die Kanzel zu gehen. Er hat davon jedoch auf Bitten von Vertretern der münsterischen Judenschaft abgesehen, um deren Lage — nach ihrer eigenen Einschätzung — nicht zu verschlechtern. Bereits in seinem Osterhirtenbrief von 1934 hatte Galen die Zehn Gebote als sittliches Naturgesetz bezeichnet, »das alle Menschen ohne Unterschied der Rassen und Klassen« verpflichtet.

Zahllose Dokumente von Regierung wie Geheimer Staatspolizei belegen, daß Bischof Clemens August von den Machthabern zu ihren gefährlichsten Gegnern gezählt wurde. Die ihm vorgeworfene öffentliche Bekundung »staatsabträglicher Gesinnung« kam für einen normalen Sterblichen einem Todesurteil gleich.

Überregionale und übernationale Bedeutung erlangte Galen erst und endgültig während des Krieges, auch wenn er durch sein mutiges Auftreten, durch seine

ebenso volkstümliche Art wie verständlich-direkte Sprache und Schreibe längst zu einem echten Volksmann und populären Kirchenfürsten geworden war. Den Krieg hat Galen übrigens nicht als zweiten Weltkrieg verstanden, sondern als »Wiederausbruch« des Krieges von 1914/18, der für ihn infolge des »erzwungenen Gewaltfriedens« von Versailles nicht als wirklich beendet galt.

Dem Bischof blieb unfassbar, daß die Machthaber trotz zunehmender Härte und Ausdehnung des Krieges den Kirchenkampf weiterführten und sogar noch verschärften. Als im Sommer 1941 neue Rechtsbrüche und Verbrechen erfolgten, war Galens Stunde gekommen; übrigens in bezug auf die politisch-militärische Lage denkbar ungünstig gewählt — also alles andere als opportunistisch ausgenutzt: Es war die Zeit des Höhepunkts deutscher Siegesmeldungen, kurz nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion.

In drei berühmt gewordenen Sonntagspredigten im Juli und August 1941 in Münster protestierte der Bischof gegen die Ermordung von Geisteskranken, gegen die Beschlagnahme von Klöstern und die Vertreibung von Ordensleuten. In allen Fällen handelte es sich um Verbrechen und Rechtsverletzungen staatlicher Instanzen, über die der Bischof zuverlässig — teilweise aus persönlicher Kenntnis — informiert war.

Das bewog ihn auch, seine Anklagen von der Kanzel dadurch zu unterstreichen, daß er Anzeige bei der Staatsanwaltschaft über die ihm zur Kenntnis gelangten Verbrechen erstattete.

Mit der soeben angedeuteten Begründung (gesicherte Kenntnis) ist bereits zu einem Teil die Frage beantwortet, warum der Bischof erst jetzt aus seiner Reserve heraustrat. Die neuerlichen Verbrechen bildeten — bildlich gesprochen — den berühmten Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte.

Dabei hatte sich Galen die Konsequenzen seiner spektakulären »Flucht in die Öffentlichkeit« — wie er diesen Vorgang in einem vorausgegangenen Schreiben an den Nachbarbischof Berning von Osnabrück nannte, das erst 1976 bekannt geworden ist — gründlich überlegt. Daraus resultierte sein Entschluß, nunmehr von der irenischen Grundhaltung der — wie er das kritisierte — »papierenen und wirkungslosen, der Öffentlichkeit unbekannt« Proteste des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz abzuweichen.

Galen bezeichnete es gegenüber Berning als Gewissenspflicht und Hirtenauftrag, dem Beispiel früherer Bischöfe und Martyrer zu folgen und durch einen »öffentlichen Protest« für Kirchenfreiheit und Menschenwürde einzutreten. Er war bereit, »gegebenenfalls die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen«. Da er seine Amtsbrüder nicht zu einem gemeinsamen Schritt bewegen konnte, um der Anklage gegen die Staatsautorität größere Durchschlagskraft zu verschaffen und die bereits eingetretene Spaltung des Bischofskollegiums nicht zu vertiefen, ging Galen allein auf die Kanzel.

In diesen Predigten, einem von Einzelfällen ausgehenden ins Prinzipielle gesteigerten Protest gegen die verletzte Rechtsordnung insgesamt, erreichte der Bischof eine sprachliche Ausdruckskraft, die ihn selber erstaunte. Er schrieb sie, seinen eigenen Worten zufolge, dem Rat des Heiligen Geistes zu.

Die Überzeugung, nicht partikulare kirchliche Interessen zu vertreten, sondern das Recht aller, gab diesen Predigten die »einzigartige Wucht, die von keiner

anderen kirchlichen Verlautbarung dieser Zeit erreicht wurde«. Entscheidend blieb, daß der Bischof keine neuen Einsichten »drängender zeitzugewandter Theologie« verkündete (H. Hürten), sondern nichts anderes als die überlieferte Lehre der Kirche.

Galens Predigten bildeten einen öffentlichen Aufschrei des Gewissens und damit die im totalitären Staat schärfstmögliche Form von Widerspruch. Ihr Wort laut durchlief in Windeseile in Abschriften ganz Deutschland, »bevor ein Regen englischer Flugblätter über Europa niederging« (L. Volk): ein Himmelsgeschenk für die alliierte Propaganda.

Die schonungslosen Anklagen des Bischofs, vom Gestapo-Chef Heydrich als »staatsfeindlich« und »landesverräterisch« eingestuft, vermittelten den deutschen Katholiken das stärkende Bewußtsein, daß (endlich) ein Kirchenfürst bereit war, die unverkürzte Verkündigung der kirchlichen Lehre mit dem Leben zu bezahlen. Der Freiburger Erzbischof Gröber drängte bereits nach Kenntnis der ersten Predigt den Münchner Kardinal Faulhaber, im bayerischen Episkopat »dafür zu sorgen«, daß die bischöfliche Geschlossenheit für den Fall gesichert sei, daß Galen verhaftet werden sollte.

Es erscheint schwer verständlich, daß das nicht geschah, obwohl es wiederholt in Berlin erwogen worden ist. Hitler lehnte es sogar zweimal ausdrücklich ab, dem Vorschlag von Reichskirchenminister Kerrl zu folgen und dem ihm verhaßten Bischof die staatliche Dotation von jährlich 123 613,50 RM für Bischof und Domkapitel zu sperren.

Diese angesichts anderer Verbrechen auffällige Zurückhaltung erklärt sich wohl nicht nur, wie bisher angenommen, aus der Einsicht der Staatsführung, daß man dann — nach einer Formulierung von Goebbels — ganz Westfalen für die Kriegszeit werde abschreiben können. Mindestens ebenso spielte die Überlegung eine Rolle, den Kirchenkampf nicht durch Verhaftung eines Bischofs spektakulär zu verschärfen und einen derart ranghohen und populären Märtyrer zu schaffen.

So gesehen bot das bischöfliche Amt seinen Trägern bis zu einer gewissen Grenze Schutz vor dem Zugriff der braunen Machthaber; aber diese Grenze war nicht bekannt und die Gefährdung deswegen nicht kalkulierbar. Hitler verschob die von ihm wiederholt so bezeichnete »Abrechnung« mit Galen auf die Zeit nach dem vermeintlichen »Endsieg«; dessen Verhalten werde dann im übrigen dazu dienen, sofort das Reichskonkordat »aufzuheben« (4. Juli 1942).

An Stelle des Bischofs von Münster verhaftete die Gestapo 22 Weltpriester und 7 Ordensgeistliche aus seiner Diözese, von denen 11 in Konzentrationslagern ums Leben gekommen sind.

Bisher ist kaum beachtet worden, daß Pius XII. dem deutschen Episkopat für das Verhalten im Kirchenkampf keine Anweisungen gegeben oder auch nur Empfehlungen ausgesprochen hat. Die Gründe dafür will ich hier nicht ausbreiten. Um so schwerer wiegt die Tatsache, daß der Papst das — wie er es formulierte — »offene und mannhafte Auftreten« des münsterischen Oberhirten ausdrücklich begrüßt und ihm dafür direkt und über Dritte wiederholt Worte höchster Anerkennung übermittelt hat. Pius XII. ehrte Galen 1943 anlässlich von dessen zehnjährigem Bischofsjubiläum durch Ernennung zum Päpstlichen Thronassistenten.

Der Bischof von Münster hat mit seinem Einsatz zugunsten der Wiederherstellung des verletzten Rechts für alle Unterdrückten und Verfolgten gesprochen, ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse. In dem von ihm mit unterzeichneten Hirtenbrief des Episkopats vom September 1943 standen die Sätze: »Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und Geisteskranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rasse und Abstammung«. Und – gleichsam als Fazit: »Unrecht bleibt Unrecht, auch im Kriege.«

Viele Zeitgenossen ahnten, manche wußten, daß damit neben dem Mord an Geisteskranken und an russischen Kriegsgefangenen auch die Ermordung von Juden gemeint war. Wie weit allerdings der Bischof von Münster über die in den besetzten Gebieten Ostmitteleuropas unter strengster Geheimhaltung fabrikmäßig betriebenen Massengreuel informiert gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Vermutlich hat er unkontrollierbare Nachrichten über Art und Ausmaß der Verbrechen nicht glauben können. Deren Kunde konnte nur unter Einsatz von Leib und Leben überhaupt verbreitet werden und erschien auch dann vielen als unglaubwürdig, weil unvorstellbar. Um so konkreter verurteilte Galen – in diesem Punkt wiederum einig mit dem Gesamtepiskopat – die inhumane Luftkriegsführung der Alliierten.

Auch wenn Galen den Kriegsausbruch mit den Worten »Finis Germaniae – das Ende Deutschlands« kommentiert hat, erhoffte er keineswegs eine militärische Niederlage des Reiches. Die von ihm verordneten Fürbitten für die Dauer der Kriegszeit zielten auf »Frieden und Freiheit« für die Kirche sowie auf »Gottes Schutz und Segen für unser Volk und Vaterland«. Wiederholt rief der Bischof zum Gebet für einen baldigen »ehrvollen Frieden« auf, gab 1941 aber auch seiner Hoffnung auf ein für das Reich »siegreiches Kriegsende« Ausdruck.

Den Feldzug gegen die Sowjetunion verstand er als Verteidigungskrieg, ja als Kreuzzug, ohne jedoch dieses Wort zu gebrauchen, zur Abwehr des »gottlosen Bolschewismus«. Jahre vorher (1. April 1939) hatte Galen den Sieg Francos im spanischen Bürgerkrieg als Sieg über die »Scharen des Antichrist« begrüßt, wie er damals die bolschewistische Seite bezeichnete.

Zu Angehörigen deutscher Widerstandskreise besaß der Bischof offensichtlich, und zwar über den späteren Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Münster, Paulus van Husen, der dem »Kreisauer Kreis« zugehörte, lockeren Kontakt. Wie weit er deren Mitglieder bestärkt oder deren Planungen toleriert hat, wissen wir nicht, sind auch nicht sicher, ob er zunächst auf die Möglichkeit gehofft hat, die Hitler-Diktatur durch einen Militärputsch hinwegfegen zu können. Dem Bischof lag jeder Gedanke eines Staatsstreichs fern: »Wir Christen machen keine Revolution«, hieß es in der ersten seiner drei Predigten von 1941.

Die von ihm praktizierte Form des Widerspruchs – der nicht einfach mit Widerstand gleichgesetzt werden darf – bestand darin, daß er an der überkommenen Lehre der Kirche festhielt und seine Diözesanen unentwegt mahnte, ebenfalls im Glauben standhaft zu bleiben. Auf diese Weise setzte er dem national-

sozialistischen Totalitätsanspruch — wie Zeugnisse der Machthaber eindrucksvoll belegen — mit der **genuin christlichen** Antwort den damals wirkungsvollsten Damm entgegen. Galen zog jedoch nicht — und darin liegt eine den Nachgeborenen oft schwer verständliche Grenze seines Wirkens — Folgerungen in bezug auf die Legitimität und Autorität des Staats- und Regierungssystems.

Wer diesen Tatbestand nachträglich kritisiert, muß sich über die Konsequenzen kirchlich sanktionierten Widerstands — das heißt eines Aufrufs zur Gehorsamsverweigerung — gegenüber der damals allmächtigen Staatsgewalt im klaren sein. Es gibt keine allgemein gültige Antwort auf die Frage nach dem politischen Verhalten von Christen in einem totalitären System.

Zum Martyrium kann der einzelne bereit sein; er darf die Bereitschaft dazu jedoch nicht von einem anderen erwarten, geschweige denn verlangen. Der laute Protest ist nämlich keineswegs die einzig gebotene oder mögliche Form christlichen Verhaltens in modernen Diktaturen.

Das Kriegsende erlebte Galen nach der nahezu vollständigen Zerstörung Münsters in Sendenhorst. Für ihn bedeutete die Kapitulation des Reiches weniger »Befreiung« als vielmehr zunächst bitter empfundene »Feindbesetzung«. In einem Grußwort vom 8. Mai 1945 an seinen Klerus sprach er vom Dank an Gott für die »uns wiedergeschenkte Freiheit des religiösen Lebens, des Gottesdienstes, der religiösen Unterweisung«. Diese spezifizierte Aufzählung verband Galen allerdings mit einem Hinweis auf die »schmerzlichen Ereignisse«, durch die diese Freiheit geschenkt worden sei.

In der ihm noch verbleibenden kurzen Lebensspanne verzehrte sich der Bischof im Einsatz zugunsten elementarer seelsorglicher Belange. Ich kann hier auf seine vielfältigen neuen pastoralen Aufgaben, zu denen sein Eintreten für unbelastete Mitglieder der NSDAP, für Kriegsgefangene und für internierte Deutsche ebenso gehörte wie Proteste gegen Übergriffe der Besatzungstruppen und der befreiten Kriegsgefangenen, nicht näher eingehen.

Gegenüber Vertretern der britischen Militärregierung, die eine Predigt vom 1. Juli 1945 in Telgte — deren Wortlaut ähnlich wie die Kriegspredigten des Bischofs sofort verbreitet worden war — kritisierten, erklärte Galen am 24. Juli 1945, er werde wie bisher seine Hirtenaufgabe wahrnehmen und auch künftig keiner Weisung folgen: Man könne mit ihm tun, was man wolle, auch ihn verhaften.

Die Folge dieses seines Verhaltens war, daß das Wort des »Löwen von Münster« bei der Militärregierung nichts galt. Ein Reporter des »Glasgow Observer« schrieb am 4. Januar 1946, die Militärregierung habe sich gegenüber diesem »großen Bischof und Volksführer ungewöhnlich phantasiearm und blöd« verhalten. Wie sehr Galen darunter litt, daß er so wenig für seine notleidenden Landsleute erreichen konnte, bekannte er in seinem Fastenhirtenbrief 1946: »Es macht mich oft tief traurig, daß ich so wenig, fast gar nichts, helfen kann.«

Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1945 wurde seine Ernennung zum Kardinal bekannt, zusammen mit der des Kölner Erzbischofs Josef Frings und des Berliner Bischofs Konrad Graf von Preysing, seines Veters. Galen empfand die ihn überraschende, von seinen Diözesanen enthusiastisch begrüßte Auszeichnung als unver-

dientes Geschenk. Seit zwei Jahren wissen wir allerdings — ohne bisher die Gründe zu kennen —, daß Papst Pius XII. bis zuletzt geschwankt hatte, ob er Galen oder statt dessen den Freiburger Oberhirten Gröber auszeichnen sollte.

Die Strapazen der geradezu abenteuerlichen Sieben-Tage-Reise der neuen Kardinäle Frings und Galen nach Rom zur Entgegennahme des Purpurs verblaßten angesichts des dortigen triumphalen Empfangs. Bei einem Besuch deutscher Kriegsgefangenenlager in Süditalien ließ Galen in Tarent anklingen, daß er nicht mehr lange leben werde.

Nach Rückkehr des Kardinals in sein Bistum kannte die Verehrung seiner Diözesanen, die ihm in einer immer noch gespenstischen Trümmerlandschaft entgegenschlug, keine Grenzen. Der Bischof wollte die Kardinalswürde stellvertretend als Auszeichnung für die Haltung seiner Diözesanen verstanden wissen. Er machte kein Hehl aus seiner Trauer darüber, daß ihm die Ehre des Martyriums versagt geblieben sei. Nur sechs Tage nach seinem triumphalen Empfang in Münster starb der Kardinal am 22. März 1946 an den Folgen einer akuten Bauchfellentzündung, noch ehe sich der Tag der deutschen Kapitulation zum ersten Mal jährte.

Die zunächst schier unfassbare Todesnachricht löste allgemeine Betroffenheit aus. Erst mit fortschreitendem zeitlichen Abstand ist deutlicher geworden, daß der Kardinal, profan gesprochen, die Höhe seiner Wirksamkeit überschritten hatte. Angesichts der traditionellen Gebundenheit dieses Oberhirten an überkommene Prinzipien und Formen kirchlicher Lehre und Verkündigung wie an verlorene Formen staatlicher Existenz lagen seine Größe wie seine Grenze auf der gleichen Linie.

Oder anders ausgedrückt: Galens bischöfliche Wirksamkeit war in ungewöhnlich sichtbarer Weise der dunkelsten Epoche deutscher Geschichte zugeordnet. Der Altbischof von Aachen, Johannes Pohlshneider, ein früherer Mitarbeiter Galens, hat in seinen soeben erschienenen Erinnerungen über den Kirchenkampf in Oldenburg den plötzlichen Tod des Kardinals folgendermaßen kommentiert: »Er hatte seinen Lebensauftrag erfüllt. Eine neue Zeit brach an, mit neuen Aufgaben und mit anders gearteten Problemen.«

Inzwischen ist deutlich geworden, daß Galen nicht nur zu den wenigen herausragenden Bischofsgestalten seiner Epoche gehörte, sondern, und wiederum nur Ketteler vergleichbar, seines Jahrhunderts. Er hat, wie es im Ehrenbürgerbrief der Stadt Münster vom 15. März 1946 heißt, unter Einsatz seines Lebens die Vergewaltigung des Rechts und des Gewissens bekämpft »und dadurch die Ehre des deutschen Volkes gerettet«; er hat »Millionen Deutsche getröstet und aufgerichtet«.

Diese Würdigung mag heute als unzureichend empfunden werden, auch zu pathetisch-abstrakt klingen. Was sie jedoch beinhaltet, wird sofort klar, wenn man bedenkt, von wie vielen — oder richtiger: wie wenigen — anderen Zeitgenossen gesagt werden kann, daß sie in der Zeit der Unmenschlichkeit als Anwalt von Menschenrecht und Menschenwürde aufgestanden sind.

Galens Gewissensprotest und Anklage, sein Widerspruch gegen Staatsvergötzung und weltlichen Totalitätsanspruch sowie gegen staatlich geduldete und geförderte Rechtsbrüche und Verbrechen war — das möchte ich noch einmal unterstreichen — kein Widerstand im landläufigen Sinne.

Damit wurden vielmehr, und darin lag ihre säkulare Bedeutung, unter Einsatz des eigenen Lebens die Grundlagen und Praktiken des »Dritten Reiches« als unchristlich und inhuman entlarvt und radikal in Frage gestellt. Damit ergaben sich Konsequenzen für das Verhalten des einzelnen Christen gegenüber der Diktatur.

Das Beispiel dieses westfälischen Kirchenfürsten hat eine Erkenntnis bestätigt, die als bittere Erfahrung mit Kirchenkämpfen und Christenverfolgungen in Vergangenheit und Gegenwart als Lehre der Geschichte nicht oft genug ins Gedächtnis gerufen werden kann:

Der totalitäre Staat vernichtet mit der staatsbürgerlichen Freiheit immer zugleich auch die kirchliche Freiheit. Das muß er tun, um die von ihm erstrebte Herrschaft über die Gewissen zu erreichen. Folglich kann die Konsequenz nur lauten: Allen Anfängen von Unterdrückung zu wehren und zu verhindern, daß irgendwo kirchliche Freiheit angetastet wird, weil dann die Einschränkung der bürgerlichen Freiheit nicht mehr fern ist.